

### 3. Fragestunde (20/FR 13/658)

#### Beantwortung

**Präsident:** Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Es sind sieben Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind.

**Aline Indergand, SVP:** Folgendes Vorkommnis hat sich tatsächlich abgespielt. Am Samstagnachmittag, 9. März fährt ein Thurgauer Rentnerehepaar mit den E-Bikes nach Weinfelden an die Schlaraffia. Nach dem Besuch der Ausstellung findet es am frühen Abend, an der Stelle ihrer E-Bikes, nur noch die Helme und die durchschnittenen Sicherheitskabel vor. Vor Ort findet sich keine Polizei, um die Anzeige aufzunehmen. Auch telefonisch ist dies nicht möglich, so muss die Anzeige Stunden nach dem Vorfall über ein sehr kompliziertes Online-Tool vorgenommen werden, wofür das Ehepaar ihren Sohn zur Hilfe rufen muss. Für eine mündliche Anzeige vor Ort hätte das Ehepaar bis Montagvormittag warten müssen. Dazu meine Frage: Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton Thurgau, um wirkungsvoll gegen die offensichtlich gut organisierten Velodiebe vorzugehen, die sich erdreisten, sogar am hell-heiteren Tag, ihrer Diebstahl­tätigkeit nachzugehen?

**Regierungsrätin Cornelia Komposch:** Ich gebe gerne eine Antwort; eine allgemeine, dann eine spezifische zu diesem Fall. Die Kantonspolizei Thurgau sorgt mit sichtbarer Polizeipräsenz und Schwerpunktaktionen für präventive und repressive Wirkung auf dem ganzen Kantonsgebiet. Dabei sind hier die vorliegend zur Diskussion stehenden Delikte inkludiert. Auch wird bei Verkehrskontrollen ein Augenmerk auf Fahrzeuge gelegt, die zum Transport von gestohlenen, insbesondere E-Bikes, geeignet sind. Da sich diese Delikte flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet und zu jeder Tages- und Nachtzeit ereignen, ist es selbstverständlich der Kantonspolizei Thurgau unmöglich, solche Delikte konsequent zu verhindern. Nun zum konkreten Vorkommnis, das wir abklären liessen: Zum Zeitpunkt der Diebstahlmeldung, einem späten Samstagnachmittag, war die Kantonspolizei Thurgau mit einem Grossbrand eines Landwirtschaftsbetriebes mit Nutztierhaltung, einem Verkehrsunfall mit Personenschaden sowie mehreren weiteren Meldungen beschäftigt. Dem Anrufer wurde durch die Einsatzleiterin der kantonalen Notrufzentrale aufgezeigt, dass die Möglichkeit einer Online-Anzeige per Suisse ePolice oder durch persönliche Vorsprache zu den Schalteröffnungszeiten beim zuständigen Polizeiposten bestehe. Mit dieser Antwort gab sich der Anrufer am Telefon zufrieden. Für eine Tatbestandsaufnahme sind diverse Angaben notwendig, zum Beispiel die Rahmennummer, das Kontrollschild, die Kaufquittungen und die genaue Bezeichnung der Fahrräder. Solche Unterlagen werden normalerweise nicht mitgeführt, was in der Folge wiederum

einen Gang zum Polizeiposten erforderlich macht. Eine telefonische Anzeigeerstattung ist nicht möglich. Ausgenommen bleiben unaufschiebbare Massnahmen der Spuren- und Beweissicherung, für welche die Kantonspolizei nach Verfügbarkeit eine Patrouille vor Ort entsendet. Dass dieses Vorkommen zu viel Unmut führt, kann ich nachvollziehen, aber wir sind in diesen Strukturen gefangen. Eigentlich aber ist diese Online-Anzeigemöglichkeit ein erfolgreiches Modell.

**Aline Indergand, SVP:** Vielen Dank für die Antwort. Aber verstehe ich das richtig, dass der Kanton nicht vor hat, etwas zu unternehmen, damit die Anzeige nach einem solchen Vorfall schneller und unkomplizierter erfolgen kann?

**Regierungsrätin Cornelia Komposch:** Wie Sie wissen, sind unsere Ressourcen beschränkt, auch wenn wir in einem Aufwuchsprozess sind. Auch die Öffnungszeiten der Posten sind zum Teil eingeschränkt. Das Angebot, online Anzeige erstatten zu können, wird rege genutzt. Die Überwachung, die Polizeipräsenz und die Schwerpunktaktionen sind aktiv. Nein, weitere Massnahmen sind zurzeit nicht angedacht.

**Hermann Lei, SVP:** Diverse kantonale Ämter leisten sich ein Jahresabonnement der Thurgauer Zeitung, was ganz überwiegend nur der Ablenkung der Mitarbeiter dient, zum Beispiel im Pausenraum. Nachdem die Thurgauer Zeitung immer mehr mit Fake News auffällt, vor allem wenn es um Politik geht – ich erinnere an den falschen und beleidigenden Kommentar zur Departementsverteilung, das war mir noch wichtig – kann dies auch nicht mehr mit der Notwendigkeit der Angestellten, sich verlässlich über die Situation im Kanton zu informieren, begründet werden. Es liegt also ein Einsparpotenzial vor, und zugleich werden mit dem Verzicht auf die irreführende Lektüre Ressourcen frei. Handlungsbedarf wäre also angezeigt und deshalb meine Frage: Wann kündigt der Kanton die Jahresabonnemente der Thurgauer Zeitung?

**Regierungsrat Urs Martin:** Vielen Dank für diese Frage. Es passieren überall Fehler: beim Regierungsrat, im Grossen Rat und manchmal sogar bei der Thurgauer Zeitung. Aber die Thurgauer Zeitung ist ein regional unersetzbares Medium, das mit professioneller und vielseitiger Berichterstattung einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Diskussion im Kanton Thurgau leistet. Der Kanton hat im letzten Jahr 29 Medienkonferenzen durchgeführt und 430 Medienmitteilungen publiziert. Die Thurgauer Zeitung hat viele dieser Inhalte aufgenommen und aufgearbeitet. Es ist für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wichtig, die mediale Wirkung kantonalen Geschäfte zu kennen. Gegenwärtig hat die kantonale Verwaltung rund 75 Abonnemente gelöst. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, daran etwas zu ändern.

**Hermann Lei, SVP:** Ich verstehe, dass Sie nichts ändern wollen gegenüber einer Zeitung, die Ihnen gegenüber so kritisch ist wie das Amtsblatt. Aber ich habe die Antwort verstanden und verzichte auf eine Nachfrage.

**Urs Schär, SVP:** Seit 2010 verlegt der Bundesrat eine oder mehrere Sitzungen pro Jahr in einen Kanton und hält diese Sitzung als Sitzung "extra muros" ausserhalb des Bundeshauses ab. Während dieser Zeit traf sich der Bundesrat zu 19 Sitzungen in 17 Kantonen. Die letzte Sitzung in diesem Rahmen fand am 24. April 2024 im Kanton Aargau statt. Der Thurgau war bisher nicht unter den vom Bundesrat besuchten Kantonen. Meine Frage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dem Bundesrat beliebt zu machen, eine der nächsten Sitzungen im Rahmen von "extra muros" im Thurgau abzuhalten?

**Regierungsrat Urs Martin:** Danke für diese Frage und diesen wichtigen Hinweis. Die letzte Klausur des Bundesrates im Thurgau geht ins Jahr 2002 zurück und fand in der Kartause Ittingen statt. Es ist somit mehr als Zeit, den Bundesrat für eine Sitzung "extra muros" in den Kanton Thurgau einzuladen. Der Regierungsrat wird dem Bundesrat eine entsprechende Einladung zukommen lassen.

**Urs Schär, SVP:** Ich glaube, wir sind alle im Saal zufrieden mit dieser Antwort, danke.

**Nicole Zeitner, GLP:** Der Wolf ist auch im Thurgau zurück, das wissen wir seit anfangs April. Daher meine Frage, welche ich bereits schon einmal in meinem Votum zur Interpellation "Strategie Wolf im Thurgau" eingebracht habe. Wird der Kanton das Thema Wolf proaktiv angehen und wie in anderen Kantonen eine Austauschgruppe oder einen runden Tisch mit betroffenen Akteuren bilden? Offensichtlich erweisen sich Regionen, in denen es eine starke Vernetzung zwischen den betroffenen Akteuren gibt, als resilient im Umgang mit dem Wolf. Neben der Wertschätzung für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte baut ein regelmässiger Austausch gegenseitiges Vertrauen auf, und die gemeinsame Anpassung der Strategie ist für alle Beteiligten hilfreich und wertvoll. Eine solche Austauschgruppe Wolf, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Landwirtschaft, Umweltverbänden, der Wildhut, dem Herdenschutz und der Jagd, bespricht beispielsweise im Kanton Appenzell Ausserrhoden regelmässig die aktuelle Lage und den möglichen Handlungsbedarf.

**Regierungsrätin Cornelia Komposch:** Das Departement Justiz und Sicherheit unterstützt die vorgeschlagene Gründung einer Kontaktgruppe zum Austausch mit verschiedenen Akteuren zum Thema Wolf und sieht darin tatsächlich eine Chance, Informationen unsererseits, auch über die aktuelle und künftige Situation von Grossraubtieren, direkt an die betroffenen Kreise zu vermitteln. Vor über 20 Jahren wurde eine solche Kontaktgruppe bereits zum Thema Luchs etabliert, die aber in den letzten Jahren mangels Bedarf kaum mehr zum Zuge kam. Die Jagd- und Fischereiverwaltung wird bei den betroffenen

Kreisen den Bedarf abklären und eine Neugründung einer solchen Arbeitsgruppe umfassender, auf die Thematik aller Grossraubtiere – also Wolf, Luchs, Goldschakal und auch Bär – ausgerichtet, planen. Danke für diese Anfrage.

**Nicole Zeitner**, GLP: Sehr gut, das freut mich. Vielen Dank.

**Matthias Kreier**, GRÜNE: Bei den vergangenen Kantonsratswahlen war die Stimmbeteiligung in Teilen des Kantons unter 30 % gesunken, was auch immer der Grund für diese tiefe Stimmbeteiligung war: Politikverdrossenheit, mangelndes Interesse oder ungünstiges Datum. Mit diesem tiefen Wert darf sich die Kantonsregierung eines demokratischen Landes nicht zufriedengeben. Offensichtlich scheinen zwei Drittel der Bevölkerung nicht zu wissen oder sich nicht dafür zu interessieren, was im Kantonsparlament verhandelt und diskutiert wird. Die Menschen anderer Länder kämpfen um kleinste Mitbestimmungsrechte, und bei uns bleibt ein grosser Teil der Wahlberechtigten der Abstimmung fern. Was für Anreize, Kampagnen oder politische Bildung plant und zieht der Regierungsrat in Erwägung, um die Stimmbeteiligung von kommenden Wahlen zu erhöhen?

**Regierungsrat Walter Schönholzer**: Der Regierungsrat hätte sich – wie Sie alle auch – über eine höhere Stimmbeteiligung sehr gefreut. Auf die konkrete Frage ist zu antworten, dass sich der Staat bei Wahlen wirklich neutral zu verhalten hat und sich primär auf gute Rahmenbedingungen an Urnengängen zu konzentrieren hat. Der politische Spielraum für staatliche Förderkampagnen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung ist entsprechend sehr klein. Es ist aber vor allem eine wichtige Aufgabe der Parteien und der politischen Gruppierungen, breite Wählerschichten anzusprechen und zu mobilisieren. Wir wissen, dass besonders politisch brisante Themen oder Diskussionen im Familien- und Freundeskreis, die Medienberichterstattung sowie die politische Bildung im schulischen Bereich Mobilisierungskraft haben. Aber im schulischen Bereich ist die Neutralität der Bildung hochzuhalten. Die kantonale Verwaltung versucht ihren Teil beizutragen, indem zum Beispiel – wie auch in diesem Fall – für kantonale Vorlagen Erklärungsvideos produziert werden. Im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2028 wird sich der Thurgauer Regierungsrat noch intensiver mit dem Verband Thurgauer Gemeinden austauschen und sehen, wie dort die Erfahrungen sind, welche Möglichkeiten es gibt, und dann bei der Ansetzung der Wahltermine für die nächste Gesamterneuerungswahl für möglichst optimale Bedingungen im Rahmen aller zu berücksichtigenden Einflussfaktoren sorgen.

**Matthias Kreier**, GRÜNE: Danke vielmals.

**Peter Bühler**, Die Mitte/EVP: Mit der Einfachen Anfrage vom 24. Januar 2024 "Veranlagungsstau bei den Steuern und dessen Auswirkungen" und deren Beantwortung vom

20. Februar 2024 wurden wir alle in Kenntnis gesetzt, was im Bereich Veranlagungen Sache ist. Die nach wie vor unbefriedigende Situation und der Missmut vieler Bürgerinnen und Bürger, welche auf ihre Veranlagung warten, zeigt die Dringlichkeit eines informellen Updates. Es kann nicht sein, dass man in Unkenntnis der Situation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kanton und in den Gemeinden den ganzen Frust der Bevölkerung aushalten lässt. Eine quartalsmässige Berichterstattung zum Stand der Dinge wäre das Mindeste, was man von Regierungsseite machen könnte. Aufgrund dessen stelle ich folgende Frage: Kann der verantwortliche Regierungsrat heute und dann in dreimonatigem Zyklus jeweils den Stand der Dinge in Sachen Veranlagungsstau bei der kantonalen Steuerverwaltung dem Grossen Rat und damit auch der Bevölkerung näherbringen?

**Regierungsrat Urs Martin:** Der tiefe Veranlagungsstand hat verschiedene Ursachen; hauptsächlich im Umstand, dass die personelle Dotierung der Steuerverwaltung während vieler Jahre nicht dem ungebrochen hohen Bevölkerungswachstum angepasst wurde und sich ein Investitionsstau bei den IT-Applikationen ergab. Eine Taskforce hat zuhanden des Regierungsrates einen Bericht mit Massnahmen erarbeitet. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zeitnah eine entsprechende Botschaft zuleiten.

**Peter Bühler, Die Mitte/EVP:** Ein bisschen mehr Offensivgeist würde mich freuen, und ich wollte fragen, ob der Regierungsrat damit glaubt, das Prinzip des Öffentlichkeitsgesetzes auch zu kennen und uns das in diesem Sinne darzulegen.

**Regierungsrat Urs Martin:** Ich danke für diese Nachfrage. Wir waren ja gemeinsam im Initiativkomitee für das Öffentlichkeitsprinzip, und ich habe noch immer viel Freude daran. Der Regierungsrat bringt nicht nur eine sporadische Information im Dreimonatszyklus, sondern auch eine umfassende Problemanalyse, eine Perspektive, wie das Problem behoben werden kann mit allen Hintergründen und Details. Das ist weit mehr wert als eine dreimonatige Information zuhanden des Grossen Rates.

**Paul Koch, SVP:** Am 19. März 2024 erschien ein Bericht in der Thurgauer Zeitung über den Projektwettbewerb für den Berufsbildungscampus Ostschweiz. Das Siegerprojekt "Ein Fach" soll realisiert werden, ein Projektteam arbeitet daran. Auch steht in diesem Bericht: "Noch immer wartet die Stiftung hingegen auf die Auszahlung der ersten Tranche der TKB-Millionen von Seiten des Kantons." Ich nehme an, dass die TKB-Millionen bei einem so gut vorbereiteten Projekt auch in der Startphase wichtig sind und zur Verfügung stehen sollten. Ich hoffe, dass dieses Projekt die nötige Unterstützung erhält. Das hochgelobte duale Bildungssystem würde stark profitieren. Hat das schon weit fortgeschrittene Projekt Berufsbildungscampus Ostschweiz erste Zahlungen der 20 Mio. Fran-

ken der TKB-Chancenpaketgelder erhalten, damit das Projekt einfach und zeitnah realisiert werden kann?

**Regierungsrat Urs Martin:** Vielen Dank für diese Frage. Gemäss der Botschaft zum Kreditbegehren über die 127.2 Mio. Franken vom 4. Oktober 2022 trägt die Kosten für die Entwicklung von der Projektidee hin zum umsetzungsreifen Projekt die projekteinreichende Organisation. Die Projekte erhalten die Mittel der TKB-Millionen, wenn die Umsetzung tatsächlich erfolgen kann. Für die Startphase wird den 20 ausgewählten Projekten ein Startgeld von einem Prozent der Fördersumme zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat hat am 23. April 2024 für das Projekt Berufsbildungscampus Ostschweiz ein entsprechendes Startgeld zur Verfügung gestellt. Sobald der nächste Meilenstein erfüllt ist, wird die nächste Tranche ausbezahlt. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um den zweckbestimmten Einsatz der TKB-Millionen, wie er auch in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde, zu gewährleisten. Darüber hinaus hat der Regierungsrat viele Sympathien für das angesprochene Projekt. Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 231 vom 9. April 2024 ist das bestehende, rückzahlbare und verzinsliche Darlehen von 1 Mio. Franken auf 1.6 Mio. Franken aufgestockt worden.

**Paul Koch, SVP:** Besten Dank für die Beantwortung.

**Präsident:** Die Fragestunde ist damit abgeschlossen. Die nächste findet am 3. Juli 2024 statt.